



Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Engelskirchen

Vorwort

Mit Einführung des 2. NKFVG NRW zum 1. Januar 2019 besteht für die Gemeinde Engelskirchen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes. Der dazu erforderliche Beschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a GO wurde in öffentlicher Sitzung am 22.06.2022 herbeigeführt.

In den Fällen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V. m. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit, einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Engelskirchen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.engelskirchen.de veröffentlicht.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Engelskirchen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Engelskirchen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen nach dem Stand vom 31.12.2021.

Engelskirchen im Dezember 2022



Dr. Gero Karthaus

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2. Beteiligungsbericht 2021.....	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
Veränderung in Beteiligungsquoten.....	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4 Einzeldarstellung	13
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2021.....	13
3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –	14
3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –	19
3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –	24
3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –	28
3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –	35
3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 –	40
3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 –	46
3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –	52
3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –	58
3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 –	63
3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 –	68
3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –	74
3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AöR – Beteiligung Nr. 13 –	80
3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –	86
3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –	91
3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 –	95
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021	99
AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –	99
Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2021 (pdf-Dokumente).....	105

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine

Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Gemeinderat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 22.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Engelskirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 07.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Engelskirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Engelskirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Engelskirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Engelskirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Engelskirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Engelskirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Engelskirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

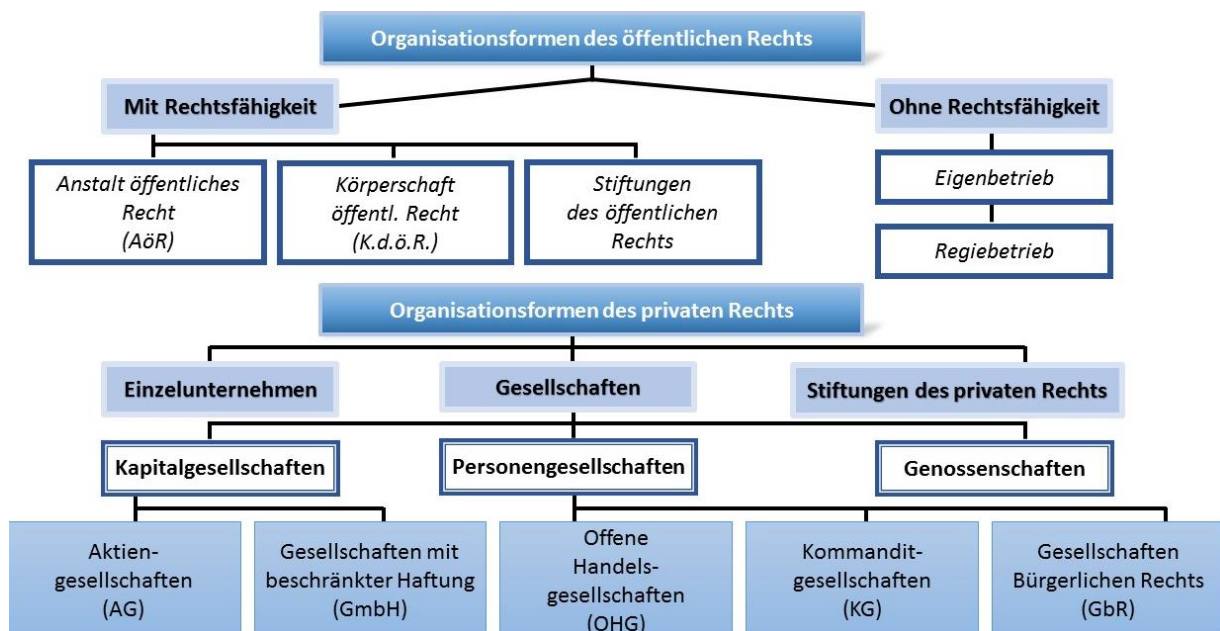
Hierzu kann die Gemeinde Engelskirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden stellt eine besondere Art der Aufgabenerfüllung dar. Sie kann unmittelbar aus § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgeleitet werden, wonach die Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schaffen. Dabei kann die unternehmerische Tätigkeit zur Erfüllung einer Aufgabenart der Gemeinde erforderlich sein, allerdings handelt es sich dabei nicht um eine regelmäßige Form der Aufgabenerfüllung.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden handelt es sich um Einrichtungen oder Anlagen, die auch von Privatunternehmen mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können. Die Gemeinden können ihre Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen führen.



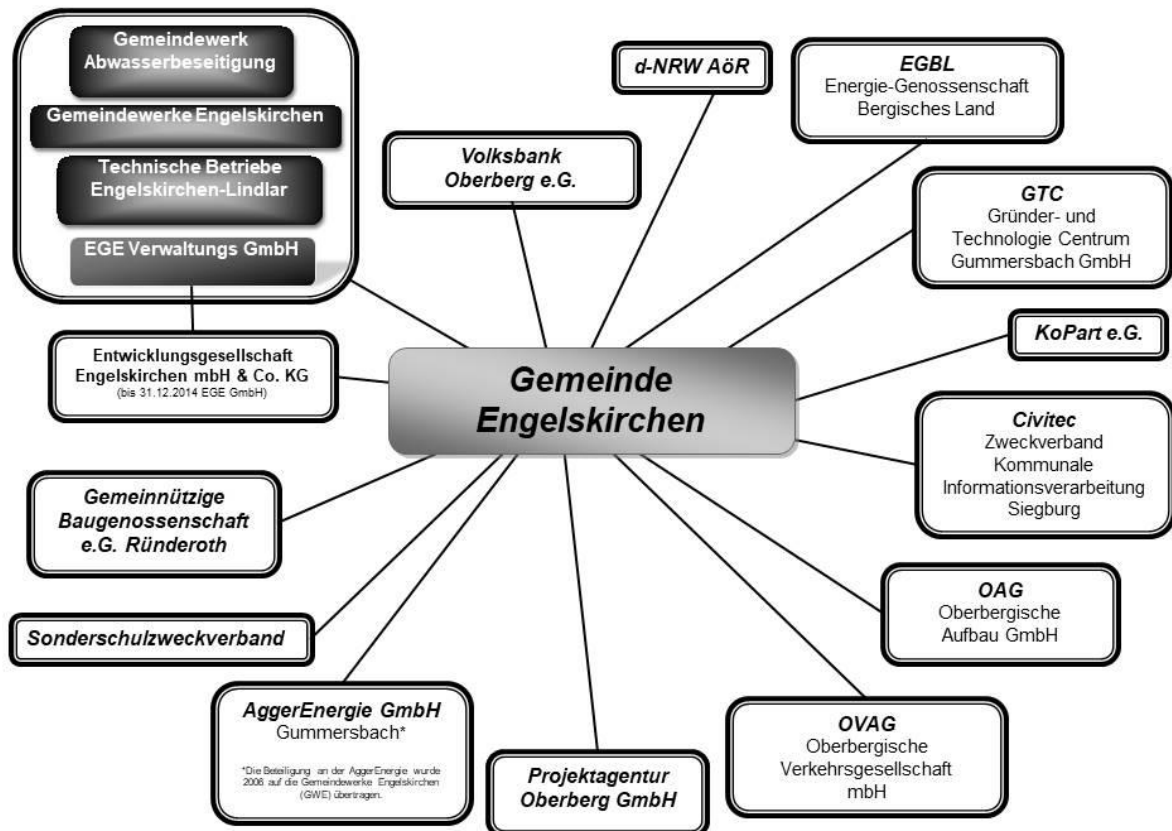
Die Gemeinde Engelskirchen war im Haushaltsjahr 2021 an insgesamt 17 wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, wobei sechs die Rechtsform der GmbH besitzen, vier Unternehmen genossenschaftlich organisiert sind, ein Unternehmen eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, ein Unternehmen eine Compagnie Kommanditgesellschaft darstellt und zwei Unternehmen ein Zweckverband bilden. Zudem besaß die Gemeinde Engelskirchen im Haushaltsjahr 2021 einen Eigenbetrieb und war an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt.

Die Geschäftsanteile der Gasgesellschaft Aggertal mbH gingen im Jahr 2006 mit der Verschmelzung von Strom – und Gas-Aggertal mbH zu AggerEnergie GmbH auf die Gemeindewerke Engelskirchen (GWE) über. Die Beteiligung der Gemeindewerke an der AggerEnergie GmbH wird weiter in diesem Bericht als mittelbare Beteiligung dargestellt.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen gegeben.

Beteiligungen im Überblick



Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den folgenden Beteiligungen haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G Runderoth (-0,17972 %)
- KoPart eG (-0,0388%)
- d-NRW AöR (-0,00064 %)
- Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (-0,00054 %)
- Volksbank Oberberg eG (-0,00014 %)
- Civitec Zweckverband (-0,00004 %)
- Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH (-0,00004%)
- Sonderschulzweckverband (+0,46%)

	31.12.2020	31.12.2021
Mehrheitsbeteiligungen > 50 %	3	3
• Gemeindewerke AöR Engelskirchen • EGE Verwaltungs GmbH • Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG		
Paritätische Beteiligungen = 50 %	1	1
• Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR (TeBEL)		
Minderheitsbeteiligungen < 50 %	12	12
• Volksbank Oberberg e.G. • d-NRW AöR • Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL) • KoPart e.G. • civitec Zweckverband • Gründer- und TechnologieCentrum GmbH (GTC) • Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH • Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) • Projektagentur Oberberg GmbH • AggerEnergie GmbH • Sonderschulzweckverband • Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	1	1
• Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen		

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Volksbank Oberberg e.G., Gummersbach	80.604	0,30	0,000372	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	10.359			
2	d-NRW AöR	1.281	1,00	0,078064	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
3	EGBL Energie-Genossenschaft Bergisches Land	625	0,50	0,080064	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	23			
4	Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730	2,60	0,356000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	23			
5	KoPart e.G.	173	0,75	0,432900	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	19			
6	civitec Zweckverband	901	6,74	0,748158	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	163			
7	Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	630	10,30	1,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-123			
8	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Gummersbach	4.704	78,40	1,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
9	Projektagentur Oberberg GmbH	25	0,75	3,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5			
10	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth	425	30,16	7,09	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	37			
11	Sonderschulzweckverband	2.503	117,00	7,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-33			
12	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	100	50,00	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	191			
13	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	500	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	28			
14	Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen	2.500	2500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	134			
15	EGE Verwaltungs GmbH	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1			
16	Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-41			

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
Nr.		TEURO	TEURO	%	
17	AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.618	1382,96	4,11	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	11.307			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO)

gegenüber		Gemeinde Engelskirchen	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Gemeindewerk Abwasser-beseitigung Engelskirchen	EGE Verwaltungs GmbH	Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG
Gemeinde Engelskirchen	Forderungen		1.500	1.553	1.200	0	23
	Verbindlichkeiten		169	10	4	0	1
	Erträge		75	235	106	0	29
	Aufwendungen		1.916	119	664	0	8
Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Forderungen	170		0	14	0	0
	Verbindlichkeiten	1.503		0	0	0	0
	Erträge	1.934		0	138	0	0
	Aufwendungen	75		0	0	0	0
Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Forderungen	10	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.553	1		0	0	0
	Erträge	118	0		0	0	0
	Aufwendungen	235	5		0	0	0
Gemeindewerk Abwasser-beseitigung Engelskirchen	Forderungen	4	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	1.200	14	0		0	0
	Erträge	663	0	0		0	0
	Aufwendungen	183	139	0		0	0
EGE Verwaltungs GmbH	Forderungen	0	0	0	0		22
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		18
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	Forderungen	1	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	24	0	0	0	22	
	Erträge	7	0	0	0	0	
	Aufwendungen	41	0	0	0	18	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Engelskirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Engelskirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Engelskirchen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Engelskirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Engelskirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Engelskirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Engelskirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl	 Volksbank Oberberg eG
Gründungsjahr	1870	
Telefon	02262 984-0	
Telefax	02262 984-110	
E-Mail	info@volksbank-oberberg.de	
Internet	www.volksbank-oberberg.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere:

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
- die Annahme von sonstigen Einlagen;
- die Gewährung von Krediten aller Art;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kunden stehen bei der Volksbank mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kunden.

Die Volksbank Oberberg eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientiert sie sich an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz, Ehrlichkeit. Die Nähe zu Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region stehen bei der Volksbank im Vordergrund. Die Mitglieder sind zugleich Teilhaber der Bank und besitzen ein aktives Mitspracherecht. Die Volksbank hat einen klaren Auftrag: Sie dient der individuellen Förderung der Mitglieder und deren wirtschaftlichen Interessen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren zum Ende 2021 42.341 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,000372 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht. Jedoch lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Geschäftsanteile 277.223 und die Haftsumme 83.166.900,00 € betragen hat.

Die Volksbank Oberberg eG ist an folgender Gesellschaft beteiligt:

WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf Anteil am Gesellschaftskapital: 0,81 %

GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster Anteil am Gesellschaftskapital: 0,72 %

Weierarkaden Wiehl GmbH & Co. KG,
Bergisch Gladbach Anteil am Gesellschaftskapital: 46,57 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 betrug 7,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.074	19.291	-1.217	Eigenkapital	228.011	197.110	30.901
Umlaufvermögen	4.292.768	4.103.234	189.534	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	26.945	27.462	-517
				Verbindlichkeiten	4.055.888	3.897.870	158.018
Aktive Rechnungs- abgrenzung	185	108	77	Passive Rechnungs- abgrenzung	185	191	-6
Bilanzsumme	4.311.028	4.122.633	188.395	Bilanzsumme	4.311.028	4.122.633	188.395

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Laufendes Bankgeschäft	72.368	69.094	3.274
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	45.606	44.149	1.457
3. Abschreibungen	2.226	1.980	246
4. Zuschreibungen	-2.265	-652	-1.613
5. Außerordentliches Ergebnis	-53	-53	0
6. Steuern (auch latente Steuern)	11.794	11.882	-88
7. Sonstige Steuern	63	85	-22
8. Summe Steuern	11.857	11.967	-110
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	10.359	10.293	66
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1	1	0
11. Bilanzgewinn	10.360	10.294	66

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5	5	0
Eigenkapitalrentabilität	5	5	0
Anlagendeckungsgrad 1	1262	1022	240
Verschuldungsgrad	1791	1992	-201
Umsatzrentabilität	14	15	-1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 484) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Abseits der Herausforderungen der Corona-Pandemie haben die Volksbank Oberberg auch in 2021 Themen wie die fortschreitende Digitalisierung, die anhaltende Niedrigzinspolitik und eine weiterhin überbordende Regulatorik intensiv beschäftigt. Umgeben von lebhaften Wettbewerbsstrukturen konnte die Bank ihre erfolgreiche Entwicklung abermals fortsetzen und ihre Marktposition im Privat- und Firmenkundengeschäft weiter ausbauen. So stieg das betreute Kundenvolumen um 515 Millionen Euro oder 7,8 Prozent auf 7,1 Milliarden Euro kräftig an. Die Bilanzsumme der Bank erhöhte sich um 4,6 Prozent auf 4,3 Milliarden Euro. Auch im Geschäftsjahr 2021 war die Volksbank wieder eine gesuchte Anlaufstelle für neue wechselbereite Kunden. Die Zahl der per Saldo neu gewonnenen Volksbankverbindungen bewegte sich mit einem Anstieg von 3,5 Prozent auf einem Spitzenniveau und die der Mitglieder/Miteigentümer erhöhte sich nochmals um 2,7 Prozent auf 42.000 Teilhaber.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Ingo Stockhausen - Vorsitzender -
Herr Manfred Schneider – stellvertretender Vorsitzender -
Herr Frank Dabringhausen

Aufsichtsrat:

Herr Dr. Udo Meyer - Vorsitzender -
Herr Bernhard Josef Hombach – stellvertretender Vorsitzender -
Frau Susan Lück
Frau Ursula Mahler
Herr Bernd Osterhammel
Herr Norbert Schmitt
Herr Thomas Stein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 28,6 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Volksbank Oberberg eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund	
Gründungsjahr	2017	
Telefon	0231/222438-10	
Telefax	0231/222438-11	
E-Mail	info@d-nrw.de	
Internet	www.d-nrw.de	

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach §21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2021 wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 €
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	281.000,00 € (zu je 1.000,00 €)

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2021 sind das Land Nordrhein-Westfalen, 253 Städte und Gemeinden, 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL. Aufgrund der hohen Anzahl an Trägern der d-NRW AöR erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0781 %.

Die d-NRW AöR selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	76	77	-1	Eigenkapital	2.810	2.800	10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	7.585	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.340	1.884	1.456
				Verbindlichkeiten	14.452	8.333	6.119
Aktive Rechnungs- abgrenzung	5	4	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	51.002	28.061	22.941
2. Bestandsveränderung	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	344	23	321
4. Materialaufwand	47.342	24.775	22.567
5. Personalaufwand	3.313	2.343	970
6. Abschreibungen	40	55	-15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	637	736	-99
8. Finanzergebnis	-31	-31	0
9. Ergebnis nach Ertragssteuern	-17	144	-161
10. sonstige Steuern	-17	144	-161
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14	22	-8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	3704	3616	88
Verschuldungsgrad	633	365	268
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 51.002 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (28.062 T€) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die d-NRW AöR setzt sich zusammen aus einer Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat.

Geschäftsführung

Vorsitzender

Hr. Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter

Hr. Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW

Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW

Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRW

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen

Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen

Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen

Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen

Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna

Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW

Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW

Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW

Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW

Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW

Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW

Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW

Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehörten am 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2025 erstellt.

3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –

Basisdaten

Anschrift	Jan-Wellem-Straße 32, 51789 Lindlar	 Energie- Genossenschaft Bergisches Land
Gründungsjahr	2009	
Telefon	02266 4728466	
E-Mail	guido.wendeler@egbl.de	
Internet	www.egbl.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, nachfolgend EGBL genannt, ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand der EGBL ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGBL verfolgt konsequent ihre Ziele:

1. Regenerative Energien im Bergischen Land erzeugen, um einen wertvollen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten.
2. Die Energiewende im Bergischen Land voranbringen und eine breite Öffentlichkeit zu dem Thema herstellen.
3. Die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau regenerativen Energien im Bergischen Land steigern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren 289 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0801 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die EGBL selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 betrug 12,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	640	695	-55	Eigenkapital	711	705	6
Umlaufvermögen	192	150	42	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	29	39	-10
				Verbindlichkeiten	93	100	-7
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	832	845	-13	Bilanzsumme	832	845	-13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	121	130	-9
2. Personalaufwand	4	4	0
3. Abschreibungen	55	55	0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	26	22	4
5. Finanzergebnis	-2	-5	3
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	34	45	-11
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	15	-5
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	23	30	-7

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85	84	1
Eigenkapitalrentabilität	3	4	-1
Anlagendeckungsgrad 1	111	102	9
Verschuldungsgrad	17	20	-3
Umsatzrentabilität	19	23	-4

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Thomas Willmer

Herr Guido Wendeler

Aufsichtsrat

Herr Helmut Vilmar (Vorsitzender)

Herr Markus Klein (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Martin Lechner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt drei Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –

Basisdaten

Anschrift	Bunsenstraße 5, 51647 Gummersbach	
Gründungsjahr	1995	
Telefon	02261 – 814-500	
Telefax	02261 – 814-900	
E-Mail	info@gtc-gm.de	
Internet	www.gtc-gm.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Unternehmen insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kunststoff- und Umwelttechnik sowie Metall- und Informationsbearbeitung in der Region Oberberg. Hierzu errichtet und betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und TechnologieCentrum und bietet Beratungs- und Dienstleistungen an.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen einer Private Public Partnership sind 40 Gesellschafter aus dem Oberbergischen an der GTC Gummersbach GmbH beteiligt. Das hilft den Gründern und dem GTC Kontakte zu knüpfen und bietet den Gründern einen kurzen Weg zu möglichen Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden sowie Rathäusern und öffentlichen Verwaltungseinrichtungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse	
Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	€
Stadt Gummersbach	432.150
Oberbergischer Kreis	25.600
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	2.600
Bremicker Elektrotechnik GmbH	2.600
Herr Lothar Bühne	2.600

Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	2.600
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	5.150
Cramer & Herling OHG	2.600
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	7.700
Technische Hochschule Köln	2.600
Ferchau Engineering GmbH	2.600
AggerEnergie GmbH	25.600
Gummi Berger Hans Berger KG	5.150
Otto Kind GmbH & Co. KG	5.150
Aptiv Services Deutschland GmbH	5.150
Herr Michael Metgenberg	2.600
DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	5.200
Svenja Heidbüchel und Silke Braunschweig in Erbengemeinschaft	5.150
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	5.150
Sparkasse Gummersbach	51.150
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	17.950
Herr Prof. Dr. Friedrich Wilke	2.600
Volksbank Oberberg e.G.	5.150
Lenneper GmbH & Co. KG	2.600
Kreissparkasse Köln	51.150
Stadt Bergneustadt	2.600
Gemeinde Engelskirchen	2.600
Gemeinde Lindlar	2.600
Gemeinde Marienheide	2.600
Gemeinde Morsbach	2.600
Gemeinde Reichshof	2.600
Stadt Waldbröl	2.600
Stadt Wiehl	2.600
Stadt Hückeswagen	2.500

Stadt Radevormwald	2.600
WEG - Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.600
BEW - Bergische Energie - und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung	7.700
Aggerverband	5.150
Sparkasse Gummersbach	5.150
Gemeinde Nümbrecht	5.100
Summe	730.150

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt hat sich mit einer Einlage von rd. 256 T€ als stiller Gesellschafter an der Gesellschaft ab 01.01.2001 beteiligt. Die Einlage wurde in Form einer Sondertilgung des Darlehens der Sparkasse vorgenommen.

Der GTC selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.226	1.267	-41	Eigenkapital	647	624	23
Umlaufvermögen	272	236	36	Einlagen stiller Gesellschafter	256	256	0
				Rückstellungen	69	90	-21
				Verbindlichkeiten	521	531	-10
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	2	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	7	5	2
Bilanzsumme	1.499	1.505	-6	Bilanzsumme	1.499	1.505	-6

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	459	453	6
2. sonstige betriebliche Erträge	29	10	19
3. Personalaufwand	256	257	-1
4. Abschreibungen	41	42	-1
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	145	169	-24
6. Finanzergebnis	-9	-9	0
7. Ergebnis nach Ertragssteuern	37	14	23
8. sonstige Steuern	14	14	0
9. Erträge aus Verlustübernahme	0	9	-9
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	23	-19	42

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43	41	2
Eigenkapitalrentabilität	4	-3	7
Anlagendeckungsgrad 1	53	49	4
Verschuldungsgrad	132	141	-9
Umsatzrentabilität	5	-4	9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 404 T€, dies sind 88 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 0,5 % gestiegen. Die Position „Erlöse Übrige“ i. H. v. 10,1 T€ setzt sich u. a. aus Porto- und Kopiererlöse, Erlösen aus Renovierungsarbeiten und Möbelüberlassung etc. für Mieter zusammen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 1,4 % (6,6 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 25,4 T€ was 5,5 % zum Vorjahreswert entspricht. Dies liegt an den gestiegenen Projekterlösen aufgrund der Projektübernahmen von ZebiO e.V., da in dem Pandemiejahr neues Personal nicht eingearbeitet werden konnte. Die Kosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 26,1 T€ was 5,3 % zum Vorjahreswert entspricht. In der Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisverbesserung nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 51,5 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2021 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt 198 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 817 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2021 waren 41 Unternehmen mit 202 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 4,9 Arbeitnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 99 %, im Jahresdurchschnitt bei 93 %.

Drei Unternehmen sind in 2021 mit einer Fläche von 404 m² ausgezogen, es gab sechs Verkleinerung mit insgesamt 447 m². Die Auszüge und Verkleinerungen betrugen mit 851 m² 23,76 % der gesamten vermietbaren Fläche. Demgegenüber standen sieben Einzüge von 437 m² und drei Unternehmenserweiterungen von 216 m². Dies entspricht mit 653 m² 18,25 % der Gesamtmietfläche.

Wie auch in den Vorjahren wird versucht, über Projekterlöse zu generieren und hier insbesondere Verrechnungen von Personalkosten auf Projektträger. Die Kooperationen mit der TH Köln, Campus Gummersbach bestehen weiterhin. Für das Jahr 2022 werden weitere Einnahmen aus der Projektstätigkeit realisiert, für die Folgejahre wurden Fördermittelanträge gestellt.

Das GTC hat als Vermieterin einen guten Ruf, etliche Unternehmen außerhalb vom Oberbergischen Kreis interessieren sich für den Standort in Windhagen. Parallel hierzu wird versucht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren wurde nur für das Jahr 2020 ein Verlustausgleich geltend gemacht- Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Projektstätigkeiten von ZebiO e. V. auf die GTC GmbH übertragen, so dass hierdurch die Personalausgaben aufgrund der Einnahmen zum Teil kompensiert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Frau Susanne Roll

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Valentin Pilz	Torsten Müller

Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsmitglied	Persönlicher Vertreter
------------------------------	-------------------------------

a) Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein	Raoul Halding-Hoppenheit
Benjamin Stamm	Axel Blüm
Jakob Löwen	Dirk Helmenstein

b) Oberbergischer Kreis

Uwe Cujai	Klaus Grootens
-----------	----------------

c) übrige Mitglieder

Michael Sallmann	Peter Lüdorf
Frank Grebe	Benno Wendeler
Frank Röttger	Prof. Dr. Lothar Scheuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die GTC GmbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –

Basisdaten

Anschrift	Kaiserwerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf	
Gründungsjahr	2012	
Telefon	0211 59895755	
Telefax	0211 43077279	
E-Mail	info@kopart.de	
Internet	www.kopart.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der KoPart eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angespannte Haushaltslagen und damit verbundene Sparzwänge verlangen nach einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierzu fasst die KoPart eG den kommunalen Bedarf der Mitglieder zusammen und bündelt die Nachfrage. Dadurch erreicht die KoPart eG besser Konditionen am Markt.

Beschaffung erfordert Know-how, Zeit, Personal und organisatorische Strukturen. Durch die Verlagerung der Beschaffungsaufgaben in die KoPart eG werden Ressourcen in den eigenen Verwaltungen frei und die Prozesskosten sinken.

Vergaberechtskonformität von Anfang an

- komplette fachkundige Betreuung aus einer Hand
- eVergabe
- Berücksichtigung aller Vorgaben (GWB, VgV, StatVO, TVgG-NRW, Erlass kommunaler Haushaltsgrundsätze, ...)

1. Einkaufskosten senken
2. Prozesskosten senken
3. Vergaberechtsstandards wahren

Die KoPart eG berät im Vorfeld zum Leistungsumfang, entwickelt Leistungsverzeichnisse, bei denen auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird, erarbeitet Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden, entwickeln Vertragsbedingungen, die faire Sanktionen bei Schlechtleistungen enthalten, entwerfen formale Verdingungsunterlagen und Vergabebekanntmachungen damit die rechtlichen Anforderung erfüllt werden, beantworten Bieterfragen und Biiterrügen, bewerten eingehende Angebote, erstellen Entwürfe für Vergabevermerke und für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter, stimmen alle Schritte ab.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 163 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,4329 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Die KoPart eG hat mit keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	1	0	1	Eigenkapital	206	173	33
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	720	817	-97	Rückstellungen	23	16	7
				Verbindlichkeiten	491	627	-136
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	721	817	-96	Bilanzsumme	721	817	-96

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.287	1.295	-8
2. Bestandsveränderung	53	-5	58
3. Materialaufwand	1.295	1.243	52
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	17	13	4
5. Ergebnis vor Ertragssteuern	27	34	-7
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	7	2
7. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	19	27	-8
8. Einstellung in Ergebnisrücklagen	19	27	-8
9. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29	21	8
Eigenkapitalrentabilität	9	15	-6
Verschuldungsgrad	249	371	-122
Umsatzrentabilität	1	2	-1

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 18.854,16 € (Vorjahr: 26.762,18 €). Aufgrund der Angebotserweiterung auf viele Dienstleistungen aus den Bereichen Organisation, Personal- und Organisationsentwicklung, Technik und Umwelt sowie Recht wurde eine höhere Anzahl an Angeboten (über 145) und Aufträgen erreicht. Ergänzend zum erweiterten Angebot wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kommunal Agentur NRW überarbeitet und dem aktualisierten Angebot entsprechend angepasst. Durch eine neue Entgeltregelung werden die Ausgaben der KoPart eG an die Kommunal Agentur NRW übersichtlicher und klarer gestaltet. Auch

der weitere Ausbau der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebots zvs+ sowie der Akquise neuer Mitglieder trug zum positiven Ergebnis bei.

Organe und deren Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem **Vorstand**.

Diese gehörten folgenden Personen an:

Herr Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender ab 15.04.2021)

Herr Michael Lange (Vorstandsvorsitzender bis 14.04.2021)

Herr Dr. Peter Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Frau Claudia Koll-Sarfeld

Herr Phillip Gilbert

Herr André Siedenberg

Dem **Aufsichtsrat** gehörten folgende Mitglieder an:

Herr Christof Sommer (Vorsitzender)

Frau Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)

Herr Claus Jacobi

Herr Thomas Görtz

Herr Christoph Schultz

Herr Martin Frömmer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte zum 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die KoPart eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 –

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	
Gründungsjahr	1998	
Telefon	02241 999-0	
Telefax	02241 999-1109	
E-Mail	info@civitec.de	
Internet	www.civitec.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter.

Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu

beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)		
Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Tim Hahlen, Amtsleiter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Stefan Heße, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin	Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, allg. Vertreter	Janina Hortmann
Bornheim	Christoph Becker, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Rainer Viehof, Bürgermeister	Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotnyek, Kämmerer	Norbert Hamm, Allg. Vertreter
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber, Leiter Amt für Innovation und Nachhaltigkeit	Dr. Holl-Supra, Smart City Koordinatorin
Marienheide	Thomas Garn, Allgemeiner Vertreter	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Bürgermeister	Dr. Petra Arenz, Leitung Hauptverwaltung und Organisation und IT
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Christopher Salaske, Kämmerer	Julia Lohmeyer, Sachbearbeiterin IT
Neunkirchen-	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter

Seelscheid		
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Simon Woywod, Kämmerer	Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied	Michael Rohloff, Ratsmitglied
Ruppichterath	Mario Loskill, Bürgermeister	Klaus Müller, Ratsmitglied
Sankt Augustin	Frank Wonneberger, Fachdienstleiter	Ralf van Grinsven, Fachdienstleiter
Siegburg	Bernd Lehmann, Co-Dezernent	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Nils Gerken, Fachbereichsleiter
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter der ADV
Troisdorf	Alexander Biber, Bürgermeister	Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin
Wachtberg	Jörg Schmidt, Bürgermeister	Sven Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, Bürgermeisterin	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Ulrich Stücker, Bürgermeister	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Alexandra Gauß, Bürgermeisterin
Wipperfürth	Michael Schmitz, Leiter IT	Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichterath

Stellvertreter: Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,7482 %.

Der civitec hat eine 18%tige Beteiligung an der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 5.831.929,56€.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.726	11.426	300	Eigenkapital	7.815	7.652	163
Umlaufvermögen	12.158	12.106	52	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16.042	15.604	438
				Verbindlichkeiten	99	350	-251
Aktive Rechnungs- abgrenzung	71	74	-3	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	23.956	23.606	350	Bilanzsumme	23.956	23.606	350

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.247	3.414	-167
2. sonstige betriebliche Erträge	733	3.054	-2.321
3. Materialaufwand	1.820	1.481	339
4. Personalaufwand	1.046	1.098	-52
5. Abschreibungen	11	15	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	552	1.665	-1.113
7. Finanzergebnis	-377	-804	427
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	173	1.407	-1.234
9. sonstige Steuern	10	0	10
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	163	1.407	-1.244

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	32	1
Eigenkapitalrentabilität	2	18	-16
Anlagendeckungsgrad 1	67	67	0
Verschuldungsgrad	207	209	-2
Umsatzrentabilität	5	41	-36

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Das Geschäftsjahr 2021 hat civitec mit einem Umsatz von 3,2 Millionen Euro und einem Überschuss von 0,2 Millionen Euro abgeschlossen und bewegt sich damit im Rahmen der geplanten Werte.

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT deutlich verändert. Der Finanzmittelbestand wurde im Vorjahr durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht, wie oben namentlich genannt, aus 35 Mitgliedern.

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Dietmar Persian, Schloss-Stadt Hückeswagen

1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung:

- Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichterorth
- Stellvertreter(-in): Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 –

Basisdaten

Anschrift	Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach	 OBERBERGISCHE AUFBAU-GESELLSCHAFT MBH
Gründungsjahr	1963	
Telefon	02261 886805	
Telefax	02261 889726805	
E-Mail	Bernd.Creemers@obk.de	
Internet	www.wirtschaftstandort- oberberg.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

- a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,
- c) Information über Wirtschaftförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,
- d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
- e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
- g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	504200,00	80,00
Stadt Bergneustadt	10.300,00	1,6347
Gemeinde Engelskirchen	10.300,00	1,6347
Stadt Gummersbach	25.600,00	4,0628
Stadt Hückeswagen	7.700,00	1,2220
Gemeinde Lindlar	7.700,00	1,2220
Gemeinde Marienheide	7.700,00	1,2220
Gemeinde Morsbach	5.200,00	0,8253
Gemeinde Nümbrecht	5.200,00	0,8253
Gemeinde Reichshof	7.700,00	1,2220
Stadt Waldbröl	7.700,00	1,2220
Stadt Wiehl	10.300,00	1,6347
Stadt Wipperfürth	12.800,00	2,0314
Stadt Radevormwald	7.700,00	1,2220

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 1,63 %.

Die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2	3	-1	Eigenkapital	1.716	1.838	-122
Umlaufvermögen	2.121	2.199	-78	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	113	125	-12
				Verbindlichkeiten	295	239	56
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.123	2.202	-79	Bilanzsumme	2.123	2.202	-79

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	123	294	-171
2. Bestandsveränderung	84	4	80
3. sonstige betriebliche Erträge	102	57	45
4. Materialaufwand	65	157	-92
5. Personalaufwand	240	182	58
6. Abschreibungen	2	2	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	125	125	0
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-123	-111	-12
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-123	-111	-12

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81	83	-2
Eigenkapitalrentabilität	-7	-6	-1
Verschuldungsgrad	24	20	4
Umsatzrentabilität	-100	-38	-62

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 79 T€ auf 2.123 T€, die Eigenkapitalquote verminderte sich leicht auf 80,8 % (Vorjahr: 83,5 %). Auf der Aktivseite stiegen die Vorräte an (+93T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 48 T€. Notwendige Investitionen (1,0 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel 1.039 T€; gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 123 T€. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis (Positionen 1-5 der Gewinn- und Verlustrechnung) erhöhte sich aber um 40 T€ auf 239 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen zurückzuführen. Einige Projekte wurden aufgrund der Pandemie zurückgestellt oder konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden. Beispielsweise konnten Bürgerversammlungen und Unternehmensversammlungen nicht durchgeführt werden, welche für verschiedene Projekte elementar zur weiteren Durchführung gewesen wären. Auch höhere Personalkosten führten insgesamt zu einem Fehlbetrag von 123 T€.

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden erst mittelfristig zum Tragen kommen. Hierzu zählen u.a. die Projektsteuerung für die Errichtung der Parkpalette an der Reininghauser Straße in Gummersbach, die Projektsteuerung für den Bau mehrerer Rettungswachen in Oberberg sowie die Projektsteuerung und Durchführung einer Analyse für die Modernisierung von Gewerbegebieten in Oberberg. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und

Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringenden Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für 2022 wird noch nicht mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet. Diese Einschätzung beruht darauf, dass einerseits zurückgestellte Projekte wie z.B. die Wohngebietsentwicklung „Breuers Wiese“ in Waldbröl und die Gewerbegebietsentwicklung „Hermesdorf III“ nach Abklingen der akuten Pandemiephase wieder anlaufen müssen und andererseits, wie oben beschrieben neue Projekte hinzukommen die sich aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Umsatz und Ertrag widerspiegeln. Der Umsatz kann voraussichtlich in 2022 auf 330 T€ gesteigert werden.

Ein erneuter starker Ausbruch des Corona-Virus könnte nochmals, wie 2020 und 2021, die Verschiebung von Ausschuss- und Ratssitzungen in den Kommunen erzwingen. Damit würden ggfs. Beschlüsse nicht zeitnah gefasst werden können. Dies könnte bedeuten, dass Projekte, die durch die OAG betreut, zeitlich nach hinten geschoben werden müssten und somit nicht als Umsatz für 2022 generiert werden könnten. Derzeit ist für die OAG eine negative Auswirkung des Ukrainekrieges nicht unmittelbar zu befürchten. Da die Mehrzahl der Projekte Laufzeiten über viele Jahre haben, sind kurzfristige Auswirkungen nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Herr Jochen Hagt, Landrat (Vorsitzender)

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliche Mitglieder

Vertreter

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Frau Dr. Pauline von Spee, Ratsmitglied

Herr Janosch Follmann, Ratsmitglied

Geschäftsführung:

Erster Geschäftsführer: Herr Uwe Cujai, Leiter Wirtschaftsförderung OBK

Weitere Geschäftsführer: Felix Ammann, Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat:

Herr Jochen Hagt, Landrat, Vorsitzender

Herr Henrik Köstering, Kreistagsmitglied

Frau Margit Arhus, Kreistagsmitglied

Herr Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied

Herr Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied

Herr Reinhold Müller, Kreistagsmitglied

Herr Jürgen Hefner, Geschäftsführer, Entwicklungsges. Gummersbach mbH,

Herr Benno Wendeler, Regionaldirektor KSK

Herr Dirk Steinbach, Vorstand, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Herr Manfred Schneider, Vorstand Volksbank Oberberg e.G.

Herr Johannes Mans, Bürgermeister Stadt Radevormwald

Herr Matthias Thul, Bürgermeister Stadt Bergneustadt

Frau Sarah Schmidt, Gemeinde Reichshof

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte im Dezember 2021 von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –

Basisdaten

Anschrift	Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach	
Gründungsjahr	1963	
Telefon	02261 9260-0	
Telefax	02261 9260-99	
E-Mail	info@ovaginfo.de	
Internet	www.ovaginfo.de	

Zweck der Beteiligung

Unternehmenszweck ist die ÖPNV-Förderung innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung und der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Personennahverkehr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 4.704.000 €

Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	Anteile in Stück	€	%
Oberbergischer Kreis	2.940	2.352.000,00	50,000
Stadt Gummersbach	1.568	1.254.400,00	26,667
Stadt Bergneustadt	245	196.000,00	4,167
Stadt Wiehl	204	163.200,00	3,469
Stadt Waldbröl	196	156.800,00	3,333

Gemeinde Reichshof	147	117.600,00	2,500
Stadt Wipperfürth	108	86.400,00	1,837
Gemeinde Engelskirchen	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Marienheide	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Morsbach	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Nümbrecht	90	72.000,00	1,531
Gemeinde Hückeswagen	88	70.400,00	1,497

Beteiligung der Gesellschaft

	Stammkapital	Anteil in %
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000 €	100 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000 €	100 %
BEKA mbH (Einkaufs- und Wirtschafts- Gesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH)	378.270 €	1,03 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.842	9.367	475	Eigenkapital	6.985	6.985	0
Umlaufvermögen	8.572	7.933	639	Sonderposten	147	173	-26
				Rückstellungen	5.201	7.847	-2.646
				Verbindlichkeiten	6.037	2.266	3.771
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	14	-10	Passive Rechnungs- abgrenzung	48	43	5
Bilanzsumme	18.417	17.314	1.103	Bilanzsumme	18.417	17.314	1.103

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	27.449	26.220	1.229
2. sonstige betriebliche Erträge	1.000	596	404
3. Materialaufwand	23.786	22.870	916
4. Personalaufwand	5.169	4.682	487
5. Abschreibungen	1.159	1.112	47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.815	4.054	-239
7. Finanzergebnis	292	580	-288
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.189	-5.322	133
9. sonstige Steuern	28	28	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	5.217	5.350	-133
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39	41	-2
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	71	75	-4
Verschuldungsgrad	158	142	16
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 98) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die pandemiebedingte bundesweit geschwächte Nachfrage betrifft auch die OVAG. Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs blieben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, welches bereits rund 12 % unter den Verkäufen des Jahres 2019 (vor der Pandemie) lag. Die eigenen Verkäufe aus VRS-Tarif 2021 liegen insgesamt 15 % unter denen des Jahres 2019.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der seitens des VDV geschätzten Nutzungshäufigkeiten der verschiedenen Zeitkartensegmente wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2021 auf rund 11,5 Mio. geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg von 13 % gegenüber 2020, liegt aber 27 % unter dem Niveau von 2019.

Die Differenz zu den fortgeschriebenen Erlösen aus dem Jahr 2019 und den realisierten Fahrgelderlösen wurde über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen, so dass sich im Ergebnis keine Verschlechterung der Erlössituation aus Linienverkehren ergibt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 18.417.488,67 € und ist um 6,4 % höher als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen nahm aufgrund der höheren Investitionen (insbesondere zurückzuführen auf den kreisweiten Austausch der Haltestellenmasten und -schilder) zu. Die Finanzanlagen (u.a. Kredit an die VBL) waren um 12,5 % geringer als im Vorjahr. Das Umlaufvermögen stieg um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis verbessert sich leicht gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von 5.349.663,90 Euro) auf 5.216.646,32 Euro. Der Abschlag für den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis betrug auf Basis der Wirtschaftsplanung für 2021 5.308.000,00 Euro. Damit ergibt sich ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 91.353,68 Euro.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmeentwicklung im ÖPNV durch die pandemiebedingten Nachfragerückgänge sind noch nicht abzusehen. Für 2022 wurde erneut ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt, um pandemiebedingte Fahrgeldverluste auszugleichen. Darüber hinaus gibt es für einen Aktionszeitraum von drei Monaten ein bundesweit im Nahverkehr gültiges 9-Euro-Ticket, für das ebenso die Ausgleichsleistungen für entgangene Fahrgeldeinnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm gezahlt werden. Inwiefern sich diese Aktion positiv auf die künftige Fahrgastentwicklung auswirkt ist noch offen. Für die Folgejahre wird eine vergleichbare Ausgleichszahlung nicht mehr erwartet.

Deutliche Kostensteigerungen in Folge globaler Verwerfungen durch die Pandemie und durch den Ukraine-Krieg betreffen auch die OVAG. Dabei schlägt der mit Beginn des Ukraine-Kriegs massiv gestiegene Dieselpreis direkt durch. In Folge steigen auch die Kosten eingekaufter Leistungen sowie anderer Produkte.

2021 wurden durch Umstrukturierung und Schaffung neuer Stellen akute personelle Engpässe entschärft.

An Gebäuden und Anlagen der Betriebshöfe besteht akuter Sanierungs- und Investitionsbedarf sowie deutlicher Nachholbedarf bei der eingesetzten Hard- und Software. Gleichzeitig machen es die politischen Vorgaben (u.a. Clean-Vehicle-Directive der EU) erforderlich, den Fuhrpark sukzessive bis 2030 auf eine lokal emissionsfreie Antriebstechnologie umzustellen. Daraus resultieren Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung der neuen Technologie mit einer Steigerung der Betriebskosten verbunden sein wird.

Der über viele Jahre schwelende Streit über die Einnahmeverteilung im VRS wurde 2021 überwiegend abgeschlossen, so dass nur noch geringe Restrisiken aus der Erhebung 2009 bestehen. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Erhebung 2018 lassen erwarten, dass sich die Ergebnisse der Erhebung 2009 stabilisieren und das aktuelle Niveau der aus dem VRS-Tarif zugeschienenen Einnahmen in den Folgejahren Bestand haben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Frau Corinna Güllner, Dipl. Kauffrau, Köln

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach (Bundeswehroffizier)

Stellv. Vorsitzender:

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl

Frau Susanne Arhelger, Arbeitnehmervertreterin, Bergneustadt (Angestellte) (bis 21.10.2021)

Mitglieder:

Herr Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Fachkraft im Fahrbetrieb)

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Thorsten Konzelmann, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Verwaltungswirt)

Herr Sven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach (Doktorand)

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Kaufmann)

Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth (Geschäftsführer)

Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl (Doktorand)

Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen (Lehrer i. R.)

Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach (Angestellter)

Herr Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter Wipperfürth (Angestellter)

Frau Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht (Angestellte) (ab dem 22.10.2021)

Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte)

Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl (Dipl.-Bauingenieur)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2021 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die OVAG mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –

Basisdaten

Anschrift	Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	2019	
Telefon	02261/88-6190	
Telefax	02261/88-972-6190	
E-Mail	arit.schmidt@projektagentur- oberberg.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, insbesondere bei Projekten im Rahmen der REGIONALE 2025 des Landes NRW.

Als Projektträger kommen neben den Gesellschaftern selbst auch Dritte (Vereine, Unternehmen u.a.) in Betracht. Die Gesellschaft kann darüber hinaus auch eigene Projekte als Projektträger durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Projektagentur Oberberg GmbH unterstützt den Oberbergischen Kreis und die 13 kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt REGIONALE 2025. Gesellschafter der GmbH sind der Oberbergische Kreis sowie die kreisangehörigen Kommunen.

Ziel der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ ist es, bis zum Präsentationsjahr der REGIONALE im Jahr 2025 entlang definierter Handlungsfelder zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern etc. strukturpolitisch und regional bedeutsame Strategien und Projekte auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Unsere Aufgabe ist, Projektträger bei der Qualifikation und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, insbesondere bei Projekten der REGIONALE 2025, zu beraten und zu unterstützen. Zu unseren Tätigkeiten gehören beispielsweise Leistungen der Konzeptentwicklung, der Planung, der Fördermittelakquise, der Begleitung von Vergabeverfahren und der Durchführung von Maßnahmen. Die Gesellschaft kann ebenfalls eigene Projekte als Projektträger durchführen.

In den dynamischen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung reagiert die Projektagentur als Dienstleister der Kommunen flexibel auf Themen und Projekte. Die thematisch sehr vielfältigen Handlungsfelder der Projektagentur ermöglichen eine abwechslungsreiche und flexible sowie eigenverantwortliche Aufgabengestaltung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	15.250,00	61,00
Stadt Bergneustadt	750,00	3,00
Gemeinde Engelskirchen	750,00	3,00
Stadt Gummersbach	750,00	3,00
Schloss-Stadt Hückeswagen	750,00	3,00
Gemeinde Lindlar	750,00	3,00
Gemeinde Marienheide	750,00	3,00
Gemeinde Morsbach	750,00	3,00
Gemeinde Nümbrecht	750,00	3,00
Stadt Radevormwald	750,00	3,00
Gemeinde Reichshof	750,00	3,00
Marktstadt Waldbröl	750,00	3,00
Stadt Wiehl	750,00	3,00
Hansestadt Wipperfürth	750,00	3,00
	25.000,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft

Die Projektagentur Oberberg GmbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4	5	-1	Eigenkapital	113	109	4
Umlaufvermögen	123	168	-45	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	10	29	-19
				Verbindlichkeiten	5	36	-31
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	129	174	-45	Bilanzsumme	129	174	-45

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	281	274	7
2. sonstige betriebliche Erträge	3	4	-1
3. Personalaufwand	234	184	50
4. Abschreibungen	4	3	1
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	40	43	-3
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	7	47	-40
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	15	-13
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5	32	-27

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88	62	26
Eigenkapitalrentabilität	4	29	-25
Anlagendeckungsgrad 1	2666	2269	397
Verschuldungsgrad	14	60	-46
Umsatzrentabilität	2	12	-10

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresergebnis von 4.566,95 EUR (Vorjahr: 32.049,19 EUR)

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Frank Herhaus

Frau Arit Schmidt

Mitglieder in der **Gesellschafterversammlung** für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliche Mitglieder

Vertreter

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Herr Nobert Hamm

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

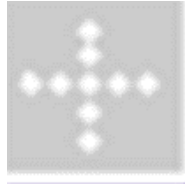
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 –

Basisdaten

Anschrift	Hauptstr. 14, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	1949	
Telefon	02263/5400	
Telefax	02263/70691	
E-Mail	baugenruenderoth@gmx.de	
Internet	www.baugenossenschafttruenderoth.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 217 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 7,0915 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 betrug 603,20 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.189	2.295	-106	Eigenkapital	1.703	1.662	41
Umlaufvermögen	995	840	155	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	44	16	28
				Verbindlichkeiten	1.437	1.456	-19
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.185	3.135	50	Bilanzsumme	3.185	3.135	50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	949	914	35
2. Bestandsveränderung	18	-3	21
3. sonstige betriebliche Erträge	25	6	19
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	522	493	29
5. Personalaufwand	211	201	10
6. Abschreibungen	110	112	-2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	70	49	21
8. Finanzergebnis	-15	-18	3
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	65	44	21
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	37	16	21
12. Einstellung in Ergebnismrücklagen	20	2	18
13. Bilanzgewinn	17	15	2

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53	53	0
Eigenkapitalrentabilität	2	1	1
Anlagendeckungsgrad 1	78	72	6
Verschuldungsgrad	87	89	-2
Umsatzrentabilität	4	2	2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Klein-Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen und überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und Instandhaltung des eigenen Wohnungsbestandes sowie auf die Verwaltungs- und Betreuungstätigkeit für Dritte.

Die Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung) im Geschäftsjahr 2021 betrugen 913.919,29 € (Vorjahr: 879.114,49 €).

Durch die seit Jahren in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen verfügt ein immer größer werdender Teil der Wohnungen über eine zeitgemäße Ausstattung. Insgesamt stellt sich die Entwicklung positiv dar. Soweit Wohnungen nach langer Mietzeit frei werden, sind auch weiterhin umfangreiche, und somit kostenaufwendige Renovierungen nötig. Auch in den kommenden Jahren wird mit einer vergleichbaren Entwicklung gerechnet.

Bei einem Geschäftsguthaben von insgesamt 425.299,13 € (Vorjahr: 414.788,86€) liegt der Geschäftsanteil der Gemeinde Engelskirchen mit 30.160,00 € bei 7,0915 %. Die übrigen Anteile verteilen sich auf 217 Mitglieder (Vorjahr: 219).

Organe und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung:

Vorsitzender

Herr Klaus Noß

Herr Werner Dittrich

Mitglieder in der Mitgliederversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Vertreter

Herr Krystian Szmagaj, Fachbereichsleiter

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Klaus Noß

Herr Werner Dittrich

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Frank Reuter, Architekt, Vorsitzender

Herr Stephan Brovot, Dipl. Kaufmann

Frau Melanie Baltes-Gerlach, Dipl. Verwaltungswirtin

Herr Helmut Neisemeier, Versicherungskaufmann

Herr Herbert Wirtgen, Rentner

Herr Hans Gries, Beigeordneter a.D.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 –

Es handelt sich um Daten aus dem Jahr 2020, da die aktuellen Zahlen noch nicht vorliegen!

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	1980	
Telefon	02261 87-0	
Telefax	02261 87-600	
E-Mail	rathaus@stadt-gummersbach.de	
Internet	www.gummersbach.de	

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte ist Träger der Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und der Roseggerschule in Waldbröl.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher.

Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Folgende Städte und Gemeinden gehören dem Sonderschulzweckverband an:

Verbandsmitglied	Schulverbands- umlage in €	Schulverbands- umlage in %
Stadt Bergneustadt	69.168,84	9,05
Stadt Gummersbach	186.472,26	25,99
Stadt Waldbröl	143.694,72	14,06
Stadt Wiehl	64.599,60	10,76

Förder-/Sonderschulzweckverband

Gemeinde Engelskirchen	40.965,60	7,63
Gemeinde Marienheide	42.777,54	5,80
Gemeinde Morsbach	59.085,00	6,55
Gemeinde Nümbrecht	82.797,78	9,05
Gemeinde Reichshof	98.238,66	11,11
Summe	787.800,00	100,00%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.321	9.596	-275	Eigenkapital	2.503	2.503	0
Umlaufvermögen	11	26	-15	Sonderposten	4.010	4.152	-142
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	2.850	2.965	-115
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.332	9.622	-290	Bilanzsumme	9.365	9.622	-257

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.072	2.053	19
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1	1	0

Förder-/Sonderschulzweckverband

6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	329	284	45
7. sonstige ordentliche Erträge	2	3	-1
8. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. ordentliche Erträge	2.404	2.340	64
11. Personalaufwendungen	497	470	27
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.078	1.003	75
14. Bilanzielle Abschreibungen	294	298	-4
15. Transferaufwendungen	296	334	-38
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	192	149	43
17. ordentliche Aufwendungen	2.357	2.254	103
18. ordentliches Ergebnis	47	86	-39
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	80	94	-14
21. Finanzergebnis	-80	-94	14
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-33	-9	-24
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	-33	-9	-24

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70	69	1
Eigenkapitalrentabilität	-1	0	-1
Anlagendeckungsgrad 1	70	69	1
Verschuldungsgrad	44	45	-1
Umsatzrentabilität	-1	0	-1

Geschäftsentwicklung

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 darstellen. Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 um rd. 0,29 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,2 Mio. € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,60 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen).

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die gesamten Forderungen und die liquiden Mittel enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,47 Mio. € 26,46 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag um 32.934,94 € verringert.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 4,01 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt werden.

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

*Organe und deren Zusammensetzung***Geschäftsführung**

Name	Vorname	
Halding-Hoppenheit	Raoul	Schulverbandsvorsteher und Beigeordneter Stadt Gummersbach
Holberg	Wilfried	stellv. Schulverbandsvorsteher und Bürgermeister Stadt Bergneustadt
Koester	Peter	stellv. Schulverbandsvorsteher und Bürgermeister Stadt Waldbröl
Hüttenbreucker	Frank	Kämmerer des Zweckverbandes und Verwaltungsbeamter Stadt Gummersbach

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Name	Vorname	
Schmidt	Heike	Stadtverordnete Stadt Bergneustadt
Adolfs	Claudia	Verwaltungsbeamte Stadt Bergneustadt
Helmenstein	Frank	Bürgermeister Stadt Gummersbach
Sülzer	Rainer	Stadtverordneter Stadt Gummersbach
Rafalski	Helmut	Stadtverordneter Stadt Waldbröl
Domke	Ulrich	Verwaltungsbeamter Stadt Waldbröl
Schell	Michael	Beigeordneter Stadt Wiehl
Altz	Gerhard	Stadtverordneter Stadt Wiehl
Dr. Karthaus	Gero	Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen
Güdelhöfer	Monika	Ratsmitglied Gemeinde Engelskirchen
Rittel	Jürgen	Ratsmitglied Gemeinde Marienheide
Meisenberg	Stefan	Bürgermeister Gemeinde Marienheide
Roth	Marko	Ratsmitglied Gemeinde Morsbach
Hammer	Susanne	Verwaltungsbeamte Gemeinde Morsbach
Hauschildt	Gisa	Ratsmitglied Gemeinde Nümbrecht
Reiner	Mast	Verwaltungsbeamter Gemeinde Nümbrecht
Funke	Thomas	Ratsmitglied Gemeinde Reichshof
Dresbach	Gerd	Verwaltungsbeamter Gemeinde Reichshof

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –

Basisdaten

Anschrift	Gerberstraße 1, 51789 Lindlar	
Gründungsjahr	2010	
Telefon	02266 47830-0	
E-Mail	info@teb-el.de	
Internet	www.teb-el.de	

Zweck der Beteiligung

Nach der Unternehmenssatzung ist Gegenstand des Unternehmens:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Unterhaltung der Abwasseranlagen zum Sammeln und Fortleiten der Abwässer,
- Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe,
- Einsammlung wilder Müllablagerungen und Entleerung von Straßenpapierkörben soweit nicht auf öffentliche Träger übertragen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Technische Betrieb Engelskirchen-Lindlar AöR (TeBEL) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Engelskirchen und Lindlar und damit beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zu erledigen. Im Wege der Ausgliederung von ehemaligen Fachbereichen der beiden Gemeindeverwaltungen wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) im Jahr 2010 gegründet. Die Zusammenführung der Bauhöfe Engelskirchen und Lindlar eröffnet dem gemeinsamen Kommunalunternehmen insbesondere Chancen zur Einsparung von Kosten durch Ausnutzung von Synergieeffekten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Im Wege der Sacheinlage hat die Gemeinde Engelskirchen 50.000,00 € und die Gemeinde Lindlar 50.000,00 € eingebracht. Jede Gemeinde hält somit 50 v.H. der Anteile am Stammkapital.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Leistungen des TeBEL werden ausschließlich von den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar abgenommen. So teilt sich der Jahresumsatz 2021 auf in 2.076 T€ mit der Gemeinde Engelskirchen und 2.536 T€ mit der Gemeinde Lindlar.

Die Buchhaltung und die EDV-Betreuung des TeBEL werden von der Gemeinde Engelskirchen geleistet. Dafür erstattete der TeBEL 75 T€ an die Gemeinde Engelskirchen.

Der TeBEL hat darüber hinaus Verbindlichkeiten aus einem Liquiditätskredit i. H. v. 1.500 T€ gegenüber der Gemeinde Engelskirchen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.599	3.543	56	Eigenkapital	1.085	894	191
Umlaufvermögen	829	711	118	Sonderposten	3	3	0
				Rückstellungen	66	80	-14
				Verbindlichkeiten	3.275	3.276	-1
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.429	4.253	176	Bilanzsumme	4.429	4.253	176

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.612	3.601	1.011
2. sonstige betriebliche Erträge	92	46	46
3. Materialaufwand	749	363	386
4. Personalaufwand	2.617	2.496	121
5. Abschreibungen	340	309	31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	719	622	97
7. Finanzergebnis	-72	-75	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-208	219	-427
9. sonstige Steuern	17	17	0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-191	236	-427

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25	21	4
Eigenkapitalrentabilität	-18	26	-44
Anlagendeckungsgrad 2	74	77	-3
Verschuldungsgrad	307	374	-67
Umsatzrentabilität	-4	7	-11

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden ordentliche Erträge von 4.330 T€ ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2021 schließt mit Umsatzerlösen von 4.612 T€ ab.

Die in der Unternehmenssatzung festgelegten Aufgaben erfüllt der TeBEL mit eigenen Mitarbeitern und mit von den Trägergemeinden eingekauften Verwaltungsdienstleistungen. Die Verwaltungsdienstleistungen beinhalten Personalkosten, Sachkosten und angemessene Gemeinkostenanteile.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 191 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Ergebnisverbesserung von 427 T€. Das Betriebsergebnis hat sich um 422 T€ verbessert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der gestiegene Umsatz in den Sparten Winterdienst (+ 485 T€) und Sonderaufgaben/Unwetterereignisse (+ 343 T€).

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:

Ein Vorstand war im Jahr 2021 und ist bis zum heutigen Tag nicht bestellt. Nach außen wird der TeBEL durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten. Die kaufmännische und technische Leitung des TeBEL hat Frau Verena Schrader, Overath, bis zum 31.03.2022 übernommen. Frau Schrader ist zum 31.03.2022 aus dem TeBEL ausgeschieden. Ab dem 01.04.2022 führt Herr Thomas Wolfgarten, Kürten, die Aufgaben kommissarisch aus.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern, die alle stimmberechtigt sind. Beratende Mitglieder können bestellt werden.

Herr Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister Gemeinde Lindlar – Vorsitzender

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen – stv. Vorsitzender

Mitglieder der Gemeinde Engelskirchen:

- stimmberechtigt -

Herr Glaß, Christoph, Sozialarbeiter,

Herr Görres, Tim, Angestellter/Lehramtsanwärter,

Herr Hoffstadt, Udo, Installateur,

Herr Korff, Peter, Polizeibeamter,

- beratend -

Herr Fischer, Frank, Soldat,

Mitglieder der Gemeinde Lindlar:

- stimmberechtigt -

Herr Brückmann, Armin, selbstständiger Handelsvertreter,

Herr Gebert, Hans – J., Rentner,

Herr Puschatzki, Eckhard, Rechtsanwalt,

Herr Scherer, Christoph, staatlich geprüfter Techniker,

- beratend -

Herr Mielke, Steffen, Polizeioberst,

Beirat:

Der Beirat besteht aus den Kämmerern und Fachbereichsleitern Tiefbau der Trägerkommunen:

Herr Kotnyek, Laszlo - Kämmerer Gemeinde Engelskirchen,

Herr Szmagaj, Krystian - Fachbereichsleiter Technische Dienste Gemeinde Engelskirchen - (bis zum 31.12.2021), Herr Kiel, Andreas – Fachbereichsleiter Technische Dienste Gemeinde Engelskirchen (ab 01.01.2022),

Frau Ahlers, Cordula – Kämmerin der Gemeinde Lindlar,

Herr Urspruch, Ralf - Fachbereichsleiter Tiefbau Gemeinde Lindlar.

Personalrat TeBEL (Gastrecht)

Herr Röhrig, Pascal für den Personalrat TeBEL (bis zum 31.03.2021)

Herr Klee, Hans-Jürgen für den Personalrat TeBEL (ab dem 01.04.2021).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung.

3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AÖR
– Beteiligung Nr. 13 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb der Sporthalle Walbach gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb eines Veranstaltungsplatzes gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, Beteiligung an der AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer Belange (Breitbandversorgung) der Gemeinde Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der Gemeindewerke Engelskirchen erfolgte durch Einbringung der Unternehmenszweige Bäderbetrieb, Straßenreinigung/Winterdienst und Sporthalle zum 01.01.2006. Durch die Einbringung des Unternehmenszweiges Bauhof zum 01.01.2007 wurden die Gemeindewerke Engelskirchen erweitert. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Bauhöfe der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen am 30.01.2010 zum Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar zusammengeführt. Am 01.01.2010 ging der Bauhof an die Gemeinde Engelskirchen über. Außerdem wurden die Betriebe Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen zum 01.01.2010 in den Haushalt der Gemeinde Engelskirchen überführt. Derzeit unterhält die GWE die Sparten „Bäderbetrieb“, „Sporthalle Walbach“ und „Veranstaltungsplatz“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile an den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke halten 4,1138 % der Anteile an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeindewerke Engelskirchen verfügen über kein eigenes Personal. Das für die operative Aufgabenerfüllung benötigte Personal wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages durch die Gemeinde Engelskirchen zur Verfügung gestellt. Der Personalgestellungsaufwand wurde der Gemeinde Engelskirchen mit einem Betrag i. H. v. 227 T€ vergütet. Zusätzlich wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 26 T€ erstattet.

Die Gemeinde Engelskirchen zahlt eine festgeschriebenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 108 T€ pro Jahr an die Gemeindewerke Engelskirchen AöR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 1.300 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.882	8.666	216	Eigenkapital	6.168	6.140	28
Umlaufvermögen	527	1.578	-1.051	Sonderposten	1.372	39	1.333
				Rückstellungen	294	28	266
				Verbindlichkeiten	1.576	4.038	-2.462
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.410	10.244	-834	Bilanzsumme	9.410	10.244	-834

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	160	116	44
2. sonstige betriebliche Erträge	37	4	33
3. Materialaufwand	436	378	58
4. Abschreibungen	106	39	67
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	85	72	13
6. Finanzergebnis	490	429	61
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	60	58	2
8. Ertragssteuern	32	21	11
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	28	36	-8

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	80	60	20
Eigenkapitalrentabilität	0	1	-1
Anlagendeckungsgrad 1	85	71	14
Verschuldungsgrad	25	66	-41
Umsatzrentabilität	17	32	-15

Personalbestand

Die GWE AÖR beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Bäder

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde das Freibad nach einer umfassenden Sanierung wieder geöffnet.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Parkbad in Lindlar fand im Jahr 2021 ab dem 2. Quartal wieder im geregelten Umfang das Schulschwimmen statt. Gemäß der Coronaschutzverordnung NRW war das Schulschwimmen ab 22.02.2021 wieder erlaubt, aus Kulanzgründen erfolgt die Berechnung für 2021 jedoch erst ab dem ersten Tag nach den Osterferien. Der Schwimmunterricht wurde insgesamt von 4.065 Schülerinnen und Schülern unserer 6 Schulen genutzt.

Mit den im Frühjahr 2021 abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen am Schwimmbecken, der Technik und an den Gebäuden, steht das Panoramabad Engelskirchen wieder zukunftsfähig als Freizeiteinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche sowie für den Vereinssport zur Verfügung.

Sporthalle Walbach

Die Sporthalle Walbach wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. In der Regel erstreckt sich der Schulsport von Montag bis Freitag auf die Zeit bis 16:00 Uhr. Der Vereinssport nutzt die Halle an diesen Tagen bis 22:00 Uhr und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen. Laut Belegungsplan ist die prozentuale Verteilung der Hallenzeiten normalerweise wie folgt:

TV Wallefeld

SG Engelskirchen

TV Osberghausen

TSV Ründeroth

VfL Engelskirchen

Eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung mit den Schulen oder Vereinen erfolgt nicht. Die Gemeinde zahlt eine festgeschriebene Betriebskostenerstattung in Höhe von 108.200,00 €/Jahr.

Veranstaltungsplatz

Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr pandemiebedingt nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden, was in dieser Sparte stark auf das Ergebnis durchschlug.

Im Berichtsjahr 2021 sind grundsätzlich keine, den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdende Risiken zu verzeichnen.

Seit Ende 2019 haben sich Menschen weltweit mit dem neuartigen Corona Virus Sars-CoV-2 infiziert, dass die Lungenkrankheit Covid-19 auslöst. Inzwischen haben sich weitere Formen des Virus gebildet. Es haben sich daraus erhebliche Folgen für das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft ergeben. Das Ausmaß dieser Pandemie für die Gemeindewerke Engelskirchen AöR ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Auch der aktuelle Konflikt in der Ukraine führt zu Kostensteigerungen und wirtschaftlichen Mehrbelastungen für die Gemeindewerke Engelskirchen AöR.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frau Melanie Baltes-Gerlach (Vorstand)

Frau Petra Klee (Stellv. Vorstand)

Verwaltungsrat

Vorsitzender Herr Dr. Gero Karthaus

1. stellv. Vorsitzender Herr Rolf Langer

2. stellv. Vorsitzender Herr Matthias Haas

Herr Markus Frielingsdorf

Herr Lothar Reichert

Herr Konrad Schneider

Herr Alexander Mühlmann

Herr Dominik Heuser

Herr Karl Lüdenbach

Herr Andreas Dietrich

Herr Frank Fischer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelskirchen ist zuständig für die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engelskirchen. Dabei betreibt der Eigenbetrieb das Kanalisationsnetz und die dazu erforderlichen Sonderbauwerke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt im Jahr 2021 eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 125 T€ vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 58 T€ erstattet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 1.200.000 T€. An Niederschlagswassergebühren zahlte die Gemeinde Engelskirchen im Jahr 2021 einen Betrag i. H. v. 659 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	50.159	51.274	-1.115	Eigenkapital	9.498	9.489	9
Umlaufvermögen	826	1.829	-1.003	Sonderposten	7.199	7.657	-458
				Rückstellungen	1.465	1.392	73
				Verbindlichkeiten	32.826	34.568	-1.742
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	50.988	53.106	-2.118	Bilanzsumme	50.988	53.106	-2.118

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.953	6.106	-153
2. andere aktivierte Eigenleistungen	60	47	13
3. sonstige betriebliche Erträge	82	63	19
4. Materialaufwand	2.357	2.376	-19
5. Personalaufwand	304	311	-7
6. Abschreibungen	1.946	1.993	-47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	659	663	-4
8. Finanzergebnis	-694	-805	111
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	134	68	66
10. sonstige Steuern	0	1	-1
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	134	67	67

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	32	1
Eigenkapitalrentabilität	1	0	1
Anlagendeckungsgrad 2	56	60	-4
Verschuldungsgrad	205	210	-5
Umsatzrentabilität	2	1	1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 3,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3,8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die gesamte Abwassermenge des Berichtsjahrs 2021 wurde mit 860.794 m³ ermittelt. Von der AggerEnergie wurden darüber hinaus nach den Zählerablesungen noch Korrekturen der Jahre 2015 bis 2020 (insgesamt 835 m³) vorgenommen.

Die Abwassermengen betrugen für 2020 916.886 m³, für 2019 851.512 m³ und für 2018 857.185 m³.

Die Betriebsleistung liegt im Wirtschaftsjahr 2021 um 122,5 T€ bzw. 1,97 % unter dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse sind um 152,9 T€ gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang im Bereich Schmutzwasser Haushalte um 335,3 T€ auf nahezu ein Niveau vor der Corona-Pandemie und die Gebührensenkung von 4,21 €/m³ um 0,22 €/m³ auf 3,99 €/m³. Eine Ergebnisverbesserung folgt aus der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung für das Jahr 2021 in Höhe von 371,9 T€ (Vorjahr 738,3 T€). Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2018 und hälftig aus dem Jahr 2019 beträgt insgesamt 279,6 T€ (Vorjahr 346,3 T€). Hierdurch entsteht der Effekt, dass sich die in den Umsatzerlösen enthaltenen Aufwendungen für Gebührenüberdeckung um 299,8 T€ reduziert haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 18,2 T€ gestiegen, da eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für wasserrechtliche Erlaubnisansprüche diverser Einleitungsstellen größtenteils aufgelöst werden konnte. Hieraus folgt ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 16,1 T€.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 18,7 T€ bzw. 0,8 % gesunken. Auch die Personalaufwendungen sind um 7,1 T€ gesunken. Die regulären Abschreibungen lagen um 2,4 % unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringfügig um 3,8 T€ gesunken.

Eine wiederum positive Entwicklung ist bei dem Zinsergebnis zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 112,0 T€ reduziert werden. Grund ist die weiter positive Zinsentwicklung und der stetige Abbau der Alt-Darlehen.

Die Zinserträge resultierten aus Zinsen auf Forderungen an den Aggerverband.

Das operative Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 66,6 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021:

Herr Andreas Kiel (Erster Betriebsleiter)

Herr Laszlo Kotnyek (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Betriebsausschuss

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021:

Herr Christoph Glaß, Sozialarbeiter (Vorsitzender)

Herr Udo Hoffstadt, Betriebsratsvorsitzender

Frau Erika Standke, Kfm. Angestellte

Herr Walter Brockhorst, Leiter techn. Service (ab 01.11.2021 Ratsmitglied)

Herr Walbert Heuwes, Pensionär

Herr Janosch Follmann, Berufssoldat

Herr Alexander Mühlmann, Polizeibeamter

Herr Marco Tessitori, Lehrer

Herr Manfred Unger, Dipl. Ingenieur

Herr Paul Heister, Techniker

Herr Peter Prinz, Dipl. Ingenieur

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Unternehmen gehörte am 31.12.2021 von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2015	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der „EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG“ mit dem Sitz in Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Firma EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG und für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung erhält die Gesellschaft einen Auslagenersatz der in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen von der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG. Außerdem erhält die Gesellschaft für ihre Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsprämie. Die Gesellschaft geht darüber hinaus keinen weiteren Tätigkeiten nach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das EGE Verwaltungs GmbH selbst weist neben der Beteiligung an der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG an keinen anderem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	2	-1	Eigenkapital	32	31	1
Umlaufvermögen	38	33	5	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	1	2
				Verbindlichkeiten	4	4	0
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	39	35	4	Bilanzsumme	39	35	4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18	15	3
2. Personalaufwand	12	9	3
3. Abschreibungen	1	1	0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4	0
5. Finanzergebnis	0	0	0
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	1	1	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1	1	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81	87	6
Eigenkapitalrentabilität	4	3	1
Anlagendeckungsgrad 1	2950	1355	1595
Verschuldungsgrad	23	15	8
Umsatzrentabilität	7	7	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren zwei Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die in 2015 gegründete EGE Verwaltungs GmbH ist geschäftsführende Gesellschafterin der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG, Engelskirchen. Für diese Tätigkeit erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Aufwandsersatz von der GmbH & Co. KG in Höhe von 16.996,08 € sowie eine Haftungsprämie in Höhe von 1.250,00 €.

Die weltweite Ausbreitung der Lungenerkrankung Covid-19 und die sich daraus entwickelnden Mutationen lassen auch im Juni 2022 eine vollständige Eindämmung trotz vorhandener Impfstoffe nicht möglich erscheinen. Ebenfalls ist nicht abzusehen, ob eine sogenannte weitere Welle der Pandemie das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeit in etlichen Wirtschaftszweigen bundesweit länger beeinträchtigen wird. Insofern ist das Ausmaß dieser Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt für die Entwicklungsgesellschaft nicht absehbar. Trotz der vom Bund und Land bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht fest, dass die Pandemie ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Die Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Krieges zwischen der Ukraine und Russland sind derzeit für die Gesellschaft und die EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG nicht absehbar.

Die Geschäftsführung rechnet in 2022 mit einem normalen Verlauf und einem Ergebnis auf Vorjahresniveau; Investitionen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren

- Herr Friedhelm Miebach, Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen
- Herr Krystian Szmagaj, Fachbereichsleitung FB 3 der Gemeinde Engelskirchen (bis zum 15.12.2021)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2015	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung von Immobilien im Wege und die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung von Wohn- und Gewerbegebieten im Gebiet der Gemeinde Engelskirchen.

Diese Aufgabe umfasst insbesondere:

- Erwerb, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie unterstützende Mitwirkung zur Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung einschließlich des Baus und Betriebs regenerativer Energieträger für Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGE mbH & Co. KG leistet am regionalen Wohnungsmarkt ein vielfältiges Dienst- und Serviceangebot. Mit dem Verkauf von Grundstücken, der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, der Projektentwicklung von Spezialimmobilien und der Entwicklung von Bauland ist sie ein starker Partner am Immobilienmarkt in Engelskirchen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EGE mbH & Co. KG ist die 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Engelskirchen.

Das EGE mbH & Co. KG selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt von der EGE Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG im Jahr 2021 eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von 30 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.073	1.075	-2	Eigenkapital	1068	1.110	-42
Umlaufvermögen	473	629	-156	Sonderposten	9	13	-4
				Rückstellungen	143	188	-45
				Verbindlichkeiten	329	397	-68
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	4	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.549	1.707	-158	Bilanzsumme	1.549	1.707	-158

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	63	4.146	-4.083
2. Bestandsveränderung	4	-2.096	2.100
3. andere aktivierte Eigenleistungen	8	7	1
4. sonstige betriebliche Erträge	13	777	-764
5. Materialaufwand	16	1.708	-1.692
6. Personalaufwand	3	9	-6
7. Abschreibungen	31	37	-6
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	68	188	-120
9. Finanzergebnis	-9	-20	11
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-40	872	-912
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	145	-145

12. sonstige Steuern	1	11	-10
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-41	716	-757

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70	66	4
Eigenkapitalrentabilität	-4	64	-68
Anlagendeckungsgrad 2	100	103	-3
Verschuldungsgrad	44	52	-8
Umsatzrentabilität	-66	17	-83

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 waren

- Planung des Projektes Bahnhof Ründeroth und Beginn der Entkernung
- Kauf und Aufwertung von Waldgrundstücken für den ökologischen Ausgleich
- Baugebiet Buschhausen
-

Die Ertragslage nahm im Berichtsjahr eine negative Entwicklung. Im Bereich der Vermietung konnte nicht in allen Objekten eine Kostendeckung erreicht werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 41 TEUR ab. Die Bestandsveränderungen führten zu einem Aufbau des Vorratsvermögens.

Nachdem die Gespräche mit potentiellen Investoren nicht zum Erfolg geführt haben, plant die Geschäftsführung die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bahnhofes Ründeroth zu einem Hotel und Restaurant nunmehr wieder in Eigenregie zu übernehmen. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben und eine Entkernung des Gebäudes Anfang 2022 durchgeführt.

Das Gewerbegrundstück am ehemaligen Bahnhof Osberghausen wurde bis zum 30.06.2022 verpachtet. Nach ersten Auskünften des Mieters soll das Pachtverhältnis mindestens bis zum

30.06.2023 verlängert werden. Im Anschluss an das Pachtverhältnis hat der Mieter Interesse an einem Ankauf der Grundstücke bekundet.

Die Planung für ein neues Baugebiet im Ortsteil Buschhausen wurde intensiviert.

Das Projekt Hüttengärten konnte in diesem Jahr komplett abgewickelt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung erfolgte durch die EGE Verwaltungs GmbH, namentlich vertreten durch Herrn Friedhelm Miebach und Herrn Krystian Szmagaj (bis zum 15.12.2021).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021

AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –

Basisdaten

Anschrift	Alexander-Flemming-Str. 2, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02261 3003-0	
Telefax	02261 3003-199	
E-Mail	info@aggerenergie.de	
Internet	www.aggerenergie.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Gesellschaft betreibt als regionales Dienstleistungsunternehmen die Versorgung mit Strom flächendeckend in 6 Kommunen und in den Ortschaften Denkingen und Steimelhagen sowie mit Erdgas in 10 Städten und Gemeinden der Region.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. In der Stadt Bergneustadt ist die Gesellschaft für die kaufmännische Abwicklung der Wasserversorgung zuständig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, sechs mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren die einzelnen Gesellschafter, zum Bilanzstichtag wie folgt beteiligt:

RheinEnergie AG, Köln	21.093.160 €	62,7444%
Stadt Gummersbach	5.185.710 €	15,4256%
Stadt Wiehl	1.988.110 €	5,9139%
Gemeinde Marienheide	1.673.019 €	4,9766%
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	1.382.960 €	4,1138%
Stadt Bergneustadt	1.037.410 €	3,0859%
Stadt Overath	778.360 €	2,3153%
Stadt Waldbröl	196.680 €	0,5851%
Gemeinde Reichshof	171.000 €	0,5087%
Gemeinde Morsbach	111.180 €	0,3307%
Summe	33.617.589 €	100%

Die direkte kommunale Beteiligung liegt somit bei 33,1418 %.

Mit Vertrag vom 04.12.2014 hat die Gesellschaft mit den Gemeinden Reichshof und Morsbach jeweils eine typische Stille Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2034 errichtet. Die Bareinlage zum 01. Januar 2015 der Gemeinde Reichshof hat 5.814T€, die Bareinlage der Gemeinde Morsbach 2.601 T€ betragen.

	Bareinlage	Ergebnisbeteiligung
Gemeinde Reichshof	5.814.000 €	2,9903%
Gemeinde Morsbach	2.601.000 €	1,3333%

Beteiligung der Gesellschaft

Bei den Finanzanlagen der AggerEnergie handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an der Energiewerke Waldbröl GmbH, mit 100 %, an der AggerService GmbH, mit 50 %, an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln, mit 7,5 %, an der RheinEnergie Express GmbH, Köln, mit 4,0 %, an der Propan Rheingaz GmbH & Co. KG, Brühl, mit 3,0 %, sowie an der Stadtwerke Burg GmbH, Burg, mit 1,0 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 betrug 465.147,37 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	139.509	132.133	7.376	Eigenkapital	70.453	71.313	-860
Umlaufvermögen	23.187	15.780	7.407	Sonderposten	1.218	1.453	-235
				Rückstellungen	26.026	27.703	-1.677
				Verbindlichkeiten	56.721	39.139	17.582
Aktive Rechnungs- abgrenzung	104	79	25	Passive Rechnungs- abgrenzung	8.380	8.364	16
Bilanzsumme	162.799	148.971	13.828	Bilanzsumme	162.799	148.971	13.828

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	177.458	165.833	11.625
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.702	1.605	97
4. sonstige betriebliche Erträge	1.367	1.119	248
5. Materialaufwand	120.661	108.707	11.954
6. Personalaufwand	13.919	13.246	673
7. Abschreibungen	10.905	10.918	-13
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.701	14.616	85
9. Finanzergebnis	-2.860	-2.288	-572
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	17.481	18.783	-1.302
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.123	6.562	-439
12. sonstige Steuern	51	54	-3
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	11.307	12.168	-861

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44	49	-5
Eigenkapitalrentabilität	16	17	-1
Anlagendeckungsgrad 1	51	55	-4
Verschuldungsgrad	127	103	24
Umsatzrentabilität	6	7	-1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 157) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Gasverkauf an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11 % sowie im Vergleich zum Plan um 15 % auf 1.057 GWh. Haupteffekt für den Absatzzuwachs bei Privatkunden war die kühlere Witterung.

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide sank 2021 um 4 % auf 1.452 Tm³ und liegt damit auf dem Niveau des Planwerts von 1.449 Tm³. Der Rückgang ist hauptsächlich bedingt durch die kühlere Witterung sowie die höhere Niederschlagsmenge und somit geringere Garten- und Landwirtschaftsbewässerung. Der Trend mittelfristig rückläufiger Verbräuche wurde in den letzten Jahren durch Zuwanderung und insgesamt wärmerer Witterung kompensiert und hat zu einer Stagnation geführt. Die Wasser-Grundpreise wurden in Engelskirchen nach sechs Jahren Preisstabilität zum 01.01.2021 um netto 3,00 EUR/Monat angehoben, die Verbrauchspreise sind dagegen seit 17 Jahren konstant.

2021 wurden an Endkunden 339 GWh (+ 4 % gegenüber dem Vorjahr) verkauft, die geplante Absatzmenge wurde insgesamt um 11 % übertroffen. Durch Kundenzuwachs wurde an große Geschäftskunden 11 % mehr abgesetzt, die Planmenge wurde um 29 % übertroffen.

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 108,9 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 68,1 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 13,0 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 11,9 Mio. EUR (7,1 %) auf 180,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem genannten Mehrabsatz im Energieverkauf, schwerpunktmäßig in der Sparte Erdgas, sowie aus der Preisanhebung zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der CO₂-Abgabe. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 12,0

Mio. EUR (11,0 %) auf 120,7 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des mengenbedingt höheren Energieeinkaufs sowie der höheren Energiebezugspreise und der Auswirkungen der CO₂-Abgabe. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 0,7 Mio. EUR (1,9 %) auf 39,5 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2 % unterschritten.

Das Betriebsergebnis sank um 0,8 Mio. EUR (- 3,8 %) auf rund 20,3 Mio. EUR, das Finanzergebnis betrug - 2,9 Mio. EUR nach - 2,3 Mio. EUR (26,1 %) im Vorjahr, die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand bei der Bildung von Rückstellungen sowie in Wertberichtigungen für Beteiligungen.

Das Ergebnis vor Steuern sank um 1,3 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 0,8 Mio. EUR (- 7,1 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht 11,3 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 6 % übertroffen.

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2021 162,8 Mio. EUR (+ 10 %), der Anstieg ist neben den Zugängen bei den Sach- und Finanzanlagen durch die genannten höheren Forderungen bedingt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 43 % verfügt die AggerEnergie weiterhin über eine solide Kapitalausstattung.

Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 60 % gedeckt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender:

Dr. Dieter Steinkamp

Mitglied in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen:

Ordentliches Mitglied

Dr. Gero Karthaus

Vertreter

Krystian Szmagaj

Aufsichtsrat

a) stimmberechtigt:

Jörg Jansen – (Vorsitzender ab 01.01.2022) –

Dr. Dieter Steinkamp – (stellv. Vorsitzender ab 01.01.2022) –

Achim Biergans

Dr. Andreas Cerbe (bis zum 30.06.2021)

Norbert Graefrath (bis zum 30.06.2021)

Dieter Hassel (bis zum 30.06.2021)

Christian Hoene (bis zum 30.06.2021)
Dr. Karsten Klemp
Ulrich Domke (bis 01.03.2021)
Christoph Nicodemus (bis zum 30.06.2021)
Helmut Schäfer (bis zum 30.06.2021)
Achim Südmeier
Larissa Weber (02.03.2021-30.06.2021)
Jörg Bukowski (ab 01.07.2021)
Thomas Funke (ab 01.07.2021)
Susanne Fabry (ab 01.07.2021)
Birgit Lichtenstein (ab 01.07.2021)
Stefan Meisenberg (ab 01.07.2021)
Wolfgang Paul (ab 01.07.2021)
Sören Teichmann (ab 01.07.2021)

b) Nicht stimmberechtigt:

Jörg Bukowski (bis 30.06.2021)
Thomas Funke (bis 30.06.2021)
Stefan Meisenberg (bis 30.06.2021)
Sören Teichmann (bis 30.06.2021)
Christian Hoene (ab 01.07.2021)
Christoph Nicodemus (ab 01.07.2021)
Helmut Schäfer (ab 01.07.2021)
Larissa Weber (ab 01.07.2021)

Geschäftsführung

Frank Röttger, Geschäftsführer
Uwe Töpfer, Geschäftsführer

Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2021 (pdf-Dokumente)

Volksbank Oberberg e.G.	 01- Jahresbericht 2021.pdf
d-NRW AöR	 02- Jahresabschluss 2021.pdf
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL)	 03- Jahresabschluss 2021.pdf
Gründer- u. TechnologieCentrum GmbH (GTC)	 04- Jahresabschluss 2021.pdf
KoPart e.G.	 05- Jahresabschluss 2021.pdf
civitec Zweckverband	 06- Jahresabschluss 2021.pdf
Oberbergische Aufbau GmbH	 07- Jahresabschluss 2021.pdf
OVAG mbH	 08- Jahresabschluss 2021.pdf
Projektagentur Oberberg GmbH	 09- Jahresabschluss 2021 (Entwurf).pdf
Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.	 10- Jahresabschluss 2021.pdf
Sonderschulzweckverband	 11- Jahresabschluss 2020.pdf
TeBEL	 12- Jahresabschluss 2021.pdf
GWE AöR	 13- Jahresabschluss 2021.pdf
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	 14- Jahresabschluss 2021.pdf
EGE Verwaltungs GmbH	 15- Jahresabschluss 2021.pdf
Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	 16- Jahresabschluss 2021.pdf
AggerEnergie GmbH	 17- Geschäftsbericht 21.